

Beschäftigungslage und Lohnentwicklung in der deutschen Metallindustrie 1933-1949

Hachtmann, Rüdiger

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hachtmann, R. (1981). Beschäftigungslage und Lohnentwicklung in der deutschen Metallindustrie 1933-1949. *Historical Social Research*, 6(3), 42-68. <https://doi.org/10.12759/hsr.6.1981.3.42-68>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

BESCHÄFTIGUNGS- UND LOHNENTWICKLUNG IN DER DEUTSCHEN
METALLINDUSTRIE 1933-1949 *

Rüdiger Hachtmann⁺

There is no doubt that the development of employment and wage in the metal industries 1933-1939 were decisive for the economic and political goals of the Nazi-Regime. The central issue was to integrate metal workers effectively, i.e. without major strikes and declines in productivity, into the whole economic process in order to secure an intensive armament production. How was this objective achieved? Was it possible to keep the purchasing power of workers low enough to achieve a redistribution of production capacities from consumer goods industries to war industries? It is the opinion of the author of this article that the development and application of wage-incentive-systems in combination with the restriction of a rise in the general level of wages was a major instrument in the attempts of the Nazi Regime to make labour in the war economy efficient. It is thus necessary to consider in addition to the general wage and employment situation the system by which wages were paid.

1. VORBEMERKUNG

Beschäftigungs- und Lohnentwicklung waren zweifelsohne von hervorragender Bedeutung für die wirtschaftlichen und politischen Ziele des Nationalsozialismus 1933 bis 1939: Ohne Wohlergehen der Arbeiterschaft waren einerseits die Rüstungsbestrebungen im geplanten Ausmaß und die politische Stabilität des NS-Regimes überhaupt gefährdet. Dies implizierte nicht nur die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, sondern auch (sozusagen als Ergänzung zum nazistischen Terrorapparat) Lohnzugeständnisse in solcher Größenordnung, daß breitere wirtschaftliche Unzufriedenheit seitens der Arbeiter und daraus möglicherweise resultierende Störungen des Wirtschaftsprozesses durch Streiks, allgemeine Leistungsminderung etc. ausgeschlossen waren. Andererseits verlangte eine Aufrüstung im intendierten Ausmaß den forcierten Ausbau der entsprechenden Produktionsgüterindustrien bei gleichzeitiger Drosselung der Konsumgüterproduktion, d.h. auch eine Verminderung (bzw. Stagnation) der Kaufkraft der Lohnabhängigen. Da die Metallindustrie (einschließlich elektrotechnischer sowie feinmechanischer und optischer Industrie) tragende Säule der Rüstungsproduktion war, kamen in diesem Bereich der Industrie Zusammenhänge und Konflikte in der Rüstungs-, Beschäftigungs- und Lohnpolitik des NS-Regimes besonders prägnant zum Ausdruck.

⁺ Address all communications to:

Rüdiger Hachtmann, Kottbuser Damm 70-71, D-1000 Berlin 61

Im folgenden soll nun grob skizziert werden, in welcher Weise Lohnzugeständnisse und andere materielle Zuwendungen dazu beitragen, die Industriearbeiterschaft, und hier v.a. die Arbeiter der Metallindustrie, insbesondere in der Phase der Vollbeschäftigung ab 1935/36 politisch ruhig zu halten und insgesamt erfolgreich in den gesamten Wirtschaftsprozeß zu integrieren - ohne gleichzeitig durch eine drastische Erhöhung des Konsumtionsniveaus der Arbeiterschaft die Konsumgüterproduktion "übermäßig" zu stimulieren und damit die forcierte Aufrüstung grundsätzlich zu gefährden. In diesem Zusammenhang soll ausführlicher dargestellt werden, welche Rolle dabei den spezifischen Formen der Leistungsentlohnung zukam. Da die Entwicklung der (Effektiv-)Löhne nur vor dem Hintergrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt verständlich wird, soll zu Beginn ein kurzer Überblick über die Beschäftigungsentwicklung bis September 1939 gegeben werden.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG AUF DEM ARBEITSMARKT

In der Weltwirtschaftskrise, die die deutsche Metallindustrie ganz besonders hart traf, stieg auch die Zahl der unbeschäftigten Industriearbeiter in bisher ungekanntem Ausmaß. Das Statistische Reichsamt registrierte im Januar 1932 mehr als 6 Mio. Arbeitslose insgesamt, darunter knapp eine Million Metallarbeiter. Diese "offiziellen", auf den Meldungen der Arbeitsämter basierenden Zahlen drücken allerdings nicht das gesamte Ausmaß der Arbeitslosigkeit aus, da die Arbeitsämter einen immer geringeren Prozentsatz sämtlicher Arbeitslosen registrierten. Hunderttausende von Erwerbslosen, die nicht mehr hoffen konnten, Arbeitslosenunterstützung zu erhalten oder durch Vermittlung des Arbeitsamtes Arbeit zu bekommen, meldeten sich nicht mehr bei den Arbeitsämtern, so daß neben die sichtbare, offiziell registrierte eine "unsichtbare", verborgene Arbeitslosigkeit trat. (1) Wenn man ferner berücksichtigt, daß 1932 fast 30 % aller Metallarbeiter zur Kurzarbeit gezwungen waren (2), so bedeutet dies, daß vor der nationalsozialistischen "Machtergreifung" höchstens ein Viertel aller Metallarbeiter - und nur knapp ein Drittel der gesamten Industriearbeiterschaft - "vollbeschäftigt" war.

Glaubt man den offiziellen Verlautbarungen, so schien die Arbeitsbeschaffungspolitik der Nazis in den ersten eineinhalb Jahren nach ihrer "Machtergreifung" außerordentlich erfolgreich gewesen zu sein: vom 31. Januar 1933 bis zum 31. Oktober 1934 sank nach Angaben des Statistischen Reichsamtes die allgemeine Arbeitslosigkeit (einschließlich der Angestellten) um 62,3 % von 6 013 612 auf 2 267 657. (3) Hier kann nur darauf hingewiesen werden, daß das NS-Regime sich nur des bereits zur Zeit der Präsidialkabinette im wesentlichen entwickelten arbeitspolitischen Instrumentariums zu bedienen brauchte und gleichzeitig die relativ schnell eintretenden Resultate der Arbeitsbeschaffungspolitik propagandistisch für sich in Anspruch nehmen konnte. (4) Zu einem Teil war der Abbau der Arbeitslosigkeit bis Mitte 1934 nur ein optischer, da infolge einer 1933 durchgeführten Änderung der Zusammenstellung der Beschäftigtenstatistik nicht nur Notstandsarbeiter, sondern auch (ab Ende Juli 1933) Landhelfer und Teilnehmer an Arbeitsdienstlagern zu den Beschäftigten gezählt wurden und damit aus der Arbeitslosenstatistik verschwanden. (5)

Seit Ende 1934, als aufgrund der sich beschleunigenden Rüstungskonjunktur die Arbeitslosigkeit nicht mehr nur überwiegend optisch bzw.

durch kurzfristige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, sondern umfassend und langfristig abgebaut wurde, vollzog sich der Rückgang der Erwerbslosigkeit in der Metallindustrie - einem Industriezweig, der in besonderem Maße von der Rüstungskonjunktur profitierte - schneller als in der gesamten Industrie. Während am 16. Juni 1933 16,5 % aller Arbeitslosen gelernte oder angelernte Metallarbeiter waren, hatte sich ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit bis zum 31. Dezember 1934 auf 13,1 % verringert und betrug am 31. Dezember 1936 nur noch 7,1 %. (6) Ende November 1936 wurden unter den 52 000 im ganzen Reich gemeldeten arbeitslosen Metallarbeitern nur 361 Schweißer, 164 Schiffbauer, 632 Werkzeugmacher und 846 Dreher verzeichnet. (7) In den folgenden Monaten sank die Zahl der arbeitslos gemeldeten Metallfacharbeiter weiter: im Herbst 1937 waren in ganz Deutschland nur 41 Dreher, 42 Werkzeugmacher und 25 Feinmechaniker als arbeitslos registriert. (8) Dabei muß überdies berücksichtigt werden, daß der größte Teil der von den Arbeitsämtern nur an bestimmten Stichtagen registrierten und dann den Statistischen Ämtern gemeldeten Arbeitslosen bereits schon nach wenigen Tagen an eine neue Arbeitsstelle vermittelt wurde. Der Anteil dieser "Fluktuationsarbeitslosen", die zum Zeitpunkt der monatlichen Zählung nur vorübergehend ohne Beschäftigung waren, erhöhte sich ab 1935 kontinuierlich, während der Anteil der längerfristig Arbeitslosen entsprechend sank. Um die Jahreswende 1936/37 hatte sich der bereits ab Herbst 1934 in bestimmten Regionen einsetzende Mangel an Arbeitskräften bestimmter Metallfacharbeiterberufe auf das gesamte Reich und auch auf die anderen Arbeitergruppen ausgedehnt.

Die Beschäftigungsentwicklung verlief allerdings in den Produktionssektoren und einzelnen Branchen z.T. sehr unterschiedlich und hatte erhebliche Verschiebungen der Erwerbsstruktur zur Folge. In Tabelle 1 kommt zum Ausdruck, daß es dem NS-Regime bis 1936 ganz offensicht-

Tabelle 1: Zahl der beschäftigten Arbeiter der Wirtschaftsgruppen in v.H. der gesamten industriellen Arbeiterschaft (1932 und 1936)

	1932	1936
Maschinen- und Dampfkesselbau	7,0	9,8
Eisen- und Metallgewinnung	5,8	7,3
Fahrzeugbau	2,1	4,9
Elektroindustrie	3,4	3,4
Feinmechanik und Optik	1,3	1,5

Zum Vergleich:

Textilindustrie	17,6	12,3
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	10,3	7,4
Industrie insgesamt	100,0	100,0

(Quelle: Statistische Vierteljahreshefte, 1937, Folge III, S. 80)

lich gelungen war, der Ausweitung der Konsumgüterproduktion enge Grenzen zu setzen bei gleichzeitig übermäßiger Expansion des Kapitalgütersektors. Die Veränderungen in der Erwerbsstruktur von 1932 auf 1936 spiegeln diese Entwicklung wider. Daß die Elektroindustrie hinter der Beschäftigungsentwicklung anderer

Metallbranchen zurückblieb, erklärt sich aus der besonderen Rolle, die der Export in diesem Industriezweig spielte. Die traditionelle exportorientierte Elektroindustrie mußte vom faktischen Zusammenbruch des Weltmarkts besonders getroffen werden und partizipierte deshalb anfänglich nur langsam und insgesamt verspätet am allgemeinen Aufschwung. (9)

Daß gerade in den "klassischen Männerindustrien", wie der Metall- und Bauindustrie, sich der wirtschaftliche Aufschwung besonders ausgeprägt auswirkte und in diesen Industriezweigen überdurchschnittlich viele Arbeitskräfte eingestellt wurden, erklärt im übrigen auch den bis 1936 stetig sinkenden Anteil weiblicher Erwerbstätiger an der Gesamtarbeiterschaft. Absolut erhöhte sich zwischen 1933 und 1936 zwar die Zahl der beschäftigten Industriearbeiterinnen insgesamt um 344 000 von 1 205 000 (1933) auf 1 549 000 (1936). Da in diesem Zeitraum insgesamt mehr Männer als Frauen eingestellt wurden, ging ihr relativer Anteil aber zurück: von 1933 auf 1936 vergrößerte sich die männliche Industriearbeiterschaft um 30,9 %, die weibliche nur um 16,8 %; während der folgenden zwei Jahre wurden dann 22,8 % männliche Industriearbeiter zusätzlich eingestellt, aber nur 9,8 % Industriearbeiterinnen. (10) Während durch vermehrte Neueinstellung von Männern der Anteil der Frauen an der Gesamtarbeiterschaft der (expandierenden) Produktionsgüterindustrie zwischen 1933 und 1936 von 11,2 % auf 9,2 % reduziert wurde, erhöhte sich gleichzeitig der Anteil weiblicher Erwerbstätiger in der (stagnierenden) Bekleidungsindustrie von 68,2 % auf 68,6 %, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sogar von 38,6 % auf 41,1 %. (11) Der relativ hohe, zum Teil sogar steigende Anteil weiblicher Beschäftigter in den (arbeitsintensiven) Verbrauchsgüterindustrien hatte hinsichtlich der (Aufrüstungs-)Ziele des NS-Regimes zwei Vorteile: 1. die gleichbleibende bzw. steigende Beschäftigung von Frauen in der Konsumgüterindustrie erleichterte das Abwandern männlicher (v.a. gelernter und angelernter) Arbeiter in die schnell expandierende Rüstungsindustrie. 2. Da Männer in der Regel beträchtlich höhere Löhne erhielten als Frauen, gewährleistete der hohe und z.T. steigende Anteil von Arbeiterinnen an der Gesamtarbeiterschaft der Verbrauchsgüterindustrie, daß die Lohnkosten und damit die Preise für Konsumgüter weitgehend konstant gehalten werden konnten. In erster Linie ist der relative Abbau industrieller Erwerbstätigkeit von Frauen bis 1936 auf die spezifische Form der nationalsozialistischen Konjunktur zurückzuführen, insbesondere auf die Begünstigung der Produktionsgüterindustrie, die überdies bis 1933 von krisenbedingten Entlassungen auch weitaus stärker betroffen war als die Konsumgüterindustrie. Weit weniger haben dagegen die politischen Maßnahmen des NS-Regimes (wie Ehestandsdarlehen, Benachteiligung lediger Arbeitnehmer(innen) durch stärkere Auffächerung der Lohn- und Bürgersteuersätze, Ausbau der Frauenschutzgesetzgebung, der Kampagne gegen das "Doppelverdienertum") zum relativen Abbau weiblicher Erwerbstätigkeit beigetragen. Seit 1936, als der Bedarf an weniger qualifizierten Arbeitern zunehmend wuchs, läßt sich dann nicht nur ein deutlicher Anstieg des Anteils der Frauen an der gesamten Industriearbeiterschaft, sondern auch der Metallarbeiterschaft feststellen. Zwischen 1936 und Juni 1939 erhöhte sich beispielsweise der prozentuale Anteil weiblicher Arbeiter in der Eisen- und Metallgewinnung von 3,1 % auf 6,3 %, in der Elektroindustrie von 37,0 % auf 40,2 %. (12)

Trotz aller Versuche, zusätzliche Arbeitskräftereserven zu mobilisieren, konnte der Arbeitermangel nicht behoben, sondern allenfalls geringfügig gemildert werden. Im November 1938 fehlten mindestens eine Million Arbeitskräfte. Im Frühjahr 1939 waren schließlich sogar mehrere Rüstungsbetriebe gezwungen, aufgrund fehlender Arbeitskräfte Aufträge der Wehrmacht abzulehnen. (13)

3. LOHNENTWICKLUNG 1933 BIS 1939

Vor 1933 waren die (noch) beschäftigten Metallarbeiter unter dem Druck des riesigen Arbeitslosenheeres gezwungen, Lohnkürzungen in einer Höhe hinzunehmen, die bis dahin fast unvorstellbar waren und von den Arbeitern bei Vollbeschäftigung zweifellos niemals akzeptiert worden wären. (14) Nach der NS-Machtergreifung wurden die Tariflöhne noch (leicht) unter die niedrigsten Lohnsätze der Depression 1929-1932 herabgesetzt und den (meist) niedrigeren Effektivlöhnen angepaßt. Während des gesamten Untersuchungszeitraumes blieben dann die Tariflöhne annähernd auf dem Niveau des Jahres 1933. (15) Nach Auflösung der Gewerkschaften, dem Verbot von Tarifverhandlungen und der Ersetzung von Tarifverträgen durch Tarifordnungen, die zeitlich nicht begrenzt waren und nur durch den zuständigen "Treuhand der Arbeit" (16) verändert werden konnten, fand keine regelmäßige Angleichung der Tariflöhne an die konjunkturelle Entwicklung mehr statt. Besonders ab 1936 unterschieden sich dann die tatsächlich ausgezahlten Löhne immer mehr von den starren tariflichen Lohnsätzen. Im folgenden soll deshalb nicht die Entwicklung der Tarif-, sondern die der Effektivlöhne für den Bereich der Metallwirtschaft eingehender dargestellt werden.

Obwohl die allgemeine Arbeitslosigkeit allmählich abgebaut wurde, sanken im Jahre 1933 die (effektiven) Durchschnittsverdienste in der Metallindustrie weiter: ein Facharbeiter der rheinisch-westfälischen Metallindustrie z.B. verdiente 1933 durchschnittlich 87,4 Rpf. pro Stunde gegenüber 87,7 Rpf. 1932 bzw. 100,5 Rpf. 1931 (17); besonders waren von den Lohnkürzungen die Stück- und Akkordlöhne betroffen. (18) Die Lohneinbußen fielen dabei für die Metallfacharbeiter im Vergleich zur Gesamtarbeiterschaft noch relativ geringfügig aus. Das statistische Reichsamt hat zwar keine Zahlen zur Effektivlohnentwicklung in den ersten Monaten des "Dritten Reichs" veröffentlicht; das ungefähre Ausmaß des materiellen Elends der Arbeiterschaft in den ersten Monaten des "Dritten Reiches" wird aber sichtbar, wenn die Zahl der Beschäftigten in Relation gesetzt wird zum Lohnsteueraufkommen und dem (vom Institut für Konjunkturforschung berechneten) Arbeitseinkommen (vgl. Tabelle 2). Bei stabilen Löhnen hätte bei wachsender Beschäftigung auch das Lohnsteueraufkommen und das Arbeitseinkommen beträchtlich zunehmen müssen. Stattdessen verlief 1933 die Entwicklung fast entgegengesetzt. Während die Zahl der Beschäftigten vom November 1932 bis November 1933 um über 10 % stieg, verringerte sich das Lohnsteueraufkommen um knapp 2 %. Diese wenigen Zahlen gehen einen Hinweis auf den Umfang der Lohnsenkung nach der "Machtergreifung". Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, daß ein großer Teil der als "Beschäftigte" gezählten Notstandsarbeiter, Arbeitsdienstleistenden Landhelfer etc. zu Sätzen der Arbeitslosenunterstützung beschäftigt wurden. Außerdem verdienten auch die "normal" Neueingestellten häufig so wenig, daß sie die Grenze der Lohnsteuerbefreiung unterschritten. Daß das Lohnsteueraufkommen nach der nationalsozial-

Tabelle 2: Zahl der Beschäftigten, Lohnsteueraufkommen und geschätzte Arbeitseinkommen (1932/33)

	Zahl der Beschäftigten (in 1000)	Lohnsteuerbruttoaufkommen (in Millionen RM)	Arbeitseinkommen
1932			
Juli	12 756	65,0	
August	12 755	61,0	6 578
September	12 834	60,9	
Oktober	12 915	61,5	
November	12 699	59,7	6 429
Dezember	11 938	61,9	
1933			
Januar	11 487	65,4	
Februar	11 533	56,7	6 002
März	12 193	58,3	
April	12 698	60,5	
Mai	13 180	61,5	6 490
Juni	13 307	60,4	
Juli	13 436	61,3	
August	13 716	59,6	6 826
September	13 921	58,7	
Oktober	14 062	59,6	
November	14 020	58,6	6 768
Dezember	13 287		

(Quelle: Joseph Rosen, Das Existenzminimum in Deutschland, Zürich 1939, S. 63)

stischen "Machtergreifung" (trotz allmählichen Abbaus der Arbeitslosigkeit) im Vergleich zu den Jahren vorher weiter sank, läßt sich aus der Statistik über die Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung entnehmen: der Anteil der Arbeitnehmer, die in der Woche bis 24 RM verdienten und damit unter der Grenze der Lohnsteuerbefreiung von 100 RM monatlich lagen, stieg in den "rein industriellen Zonen" von 36,2 % (1929) auf 53,0 % im Jahr 1932 und erhöhte sich dann 1933 geringfügig auf 53,9 %. Noch deutlicher wird die Entwicklung, wenn man die beiden untersten Lohngruppen (bis 12 RM wöchentlich) isoliert betrachtet: der Anteil der Arbeiter in "rein industriellen Zonen", die in der Woche nur über einen Verdienst von 12 RM oder weniger verfügten, lag auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise (1932) bei 19,4 %; 1933 erreichte der Anteil dieser am schlechtesten bezahlten Arbeitergruppe den Höchstwert von 23,8 % und sank dann bis 1935 nur langsam - auf 22,8 % ab. (19) In den agrarisch bestimmten Wirtschaftszonen lagen die entsprechenden Prozentsätze noch weit höher.

Während sich der durchschnittliche Wochenverdienst eines Industriearbeiters - bei gleichzeitig längerer Arbeitszeit - von 1933 auf 1934 um genau eine Reichsmark, von 22,88 RM auf 21,88 RM, weiter verringerte, erhöhte sich im gleichen Zeitraum der durchschnittliche Stundenverdienst eines Facharbeiters in der rheinisch-westfälischen Stahlindustrie von 87,4 Rpf. auf 89,4 Rpf. Vor allem der re-

gional bereits im Herbst 1934 einsetzende Mangel an Metallfacharbeitern ließ bis Juni 1936 dann den Facharbeiterverdienst in der Eisen- und Stahlindustrie Rheinland-Westfalens auf 93,8 Rpf. pro Stunde steigen. (20) Mit einsetzender Vollbeschäftigung seit Ende 1935 wurden dann auch die Löhne der anderen Metallarbeitergruppen heraufgesetzt. Zu Lohnsteigerungen kam es dabei hauptsächlich in den industriellen Ballungsgebieten und hier wiederum in Regionen mit rüstungsindustriellen Schwerpunkten, wodurch sich das Lohngefälle zwischen Stadt und Land wie auch zwischen Verbrauchs- und Produktionsgüterindustrie verschärfte. Dies wiederum verursachte eine verstärkte Abwanderung der unterbezahlten Arbeitskräfte in die Städte, wo etwa Betriebe der Metallindustrie noch Lohnarbeiter benötigten und höhere Löhne boten. Parallel dazu setzte eine immer größer werdende Wanderungsbewegung vom vorwiegend agrarisch strukturierten Osten nach den Industriegebieten Mittel- und Westdeutschlands ein. Enorme Lohnunterschiede entstanden aber auch innerhalb einer Branche, je nach Auslastung der Produktionskapazität und der Höhe der Unternehmensgewinne der einzelnen Betriebe.

Vollbeschäftigung und schließlich "Überbeschäftigung" ließen in immer stärkerem Maße die Entwicklung der effektiven Löhne der staatlichen Lohnkontrolle entgleiten. Seit 1936 nutzten die Arbeiter in zunehmendem Maße die Konkurrenz der Unternehmer und die immer rarer werdenden Arbeitskräfte aus, um von relativ schlecht zu besser bezahlten Arbeitsplätzen zu wechseln. In Proklamationen und vertraulichen Schreiben führender nationalsozialistischer Funktionäre und Beamter, in nationalsozialistischen Zeitschriften und Aufsätzen wurde seit 1937 immer wieder über "unheilvolle Lock- und Konjunkturlöhne", "hemmungslose Lohnüberbietung" u.ä. geklagt und "gewisse Rückfälle in die alte Lohnbemessung von Angebot und Nachfrage" konstatiert. (21)

Tabelle 3 beschreibt die Entwicklung der Arbeitsverdienste für die einzelnen Arbeitergruppen der Metallindustrie. (22) Der Anstieg der

Tabelle 3: Stundenverdienste in der deutschen Metallindustrie nach Arbeitergruppen (in Rpf.) 1935-1938

	(Nov.) 1935	1936	1937	1938	Anstieg 1938 gegenüber 1935 (in v.H.)
Eisen- und Stahlindustrie					
Durchschnitt	86,5	86,6	89,5	95,5	10,4
darunter					
1. Leute	92,0	92,3	95,2	106,7	16,0
3. Leute	87,2	85,9	89,6	100,4	15,1
Platz- u. Hilfsarbeiter	76,4	74,8	75,8	82,7	8,2
Metallverarbeitende (Aug. 1935) Industrie					
Durchschnitt	83,8	85,7	88,2	91,1	8,7
darunter					
Facharbeiter	95,6	98,5	102,0	106,7	11,6
Angelernte Arbeiter	85,1	86,8	89,3	93,4	9,8
Hilfsarbeiter	65,7	67,0	69,4	72,6	10,5
Weiblicher Arbeiter	49,4	51,6	53,8	55,9	13,2

(Quelle: Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich, 1936, S. 299; 1937, S. 315; 1938, S. 338; 1939/40, S. 347)

Stundenverdiensteist zu einem Teil (v.a. bis 1937/38) auf die verlängerte Arbeitszeit zurückzuführen, da Zuschläge für Überstunden, Nachtarbeit etc. sich auch in der Höhe der durchschnittlichen Stundenverdienste (und nicht nur der Wochenverdienste etc.) niederschlugen. Mit Ausdehnung der Arbeitszeit in der Phase der Vollbeschäftigung stieg der Anteil der Überstundenzuschläge an dem jeweiligen Arbeitereinkommen. In den Berliner Werken der Siemens & Halske AG beispielsweise erhöhte sich der Anteil der Vergütung der Mehrarbeit am gesamten Arbeitseinkommen von 0,8 % 1932/33 auf 6,8 % 1937/38. (23)

Tabelle 3 ist zu entnehmen, daß die Stundenverdienste der einzelnen Arbeitergruppen (mit Ausnahme der Platz- und Hilfsarbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie) jeweils wesentlich stärker gestiegen waren als die durchschnittlichen Verdienste der Gesamtheit der Metallarbeiterschaft. Dies erklärt sich daraus, daß der Anteil der hochbezahlten Facharbeiter sich in dem betrachteten Zeitraum verringerte, während sich gleichzeitig der Anteil der schlechter bezahlten Arbeitergruppen erhöhte. Zwischen Juni 1933 und August 1935 sank der Anteil der Facharbeiter an der Gesamtarbeiterschaft der metallverarbeitenden Industrie von 62,4 % auf 57,9 %, während sich gleichzeitig der Anteil der angelernten Arbeiter von 22,0 % auf 27,7 % erhöhte(24); bis März 1939 reduzierte sich der Facharbeiteranteil in diesem Industriezweig weiter auf nur noch 55,1 %. (25) Daß der Anteil der ungelerten und angelernten Arbeitskräfte sowohl an der Industriearbeiterschaft allgemein wie auch der Metallarbeiterschaft im besonderen v.a. ab 1936 anstieg, läßt sich nicht zuletzt auch am - oben dargestellten - Wachstum der Frauenarbeit in der Phase der Vollbeschäftigung ablesen; denn fast alle in der Industrie beschäftigten Frauen übten angelernte oder ungelernete, kaum aber gelernte bzw. qualifiziertere Tätigkeiten aus. (26)

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß aufgrund einer inhaltlichen Ausweitung v.a. des Facharbeiterbegriffes das genaue Ausmaß der Umschichtung der Arbeiterschaft der Metallindustrie und auch der anderen Industriezweige statistisch nur schwer zu erfassen ist. Im Februar 1937 hatte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Syrup "mit Bezug auf den Arbeitseinsatz der Metallarbeiter" die alte Abgrenzung des gelernten vom angelernten Arbeiter aufgehoben, bei der allein die Lehre als Merkmal der Facharbeiterqualifikation galt. Unter die Bezeichnung "gelernter Facharbeiter" wurden nunmehr sowohl Arbeiter mit einer geordneten Lehre und Lehrzeugnis als auch solche subsumiert, die lediglich "angelernt" waren, deren Leistung aber aufgrund ihrer Arbeits Erfahrung gleichwertig neben die der "gelernten" Arbeiter gestellt und die infolgedessen auch als solche anerkannt wurden. Obwohl die nun so aufgrund ihrer Praxis vorher "angelernten" Arbeiter neben den "gelernten" in der Gruppe der "Facharbeiter" erschienen, gab es daneben weiterhin die selbständige Gruppe der "Angelernten". Ebenfalls wurde die Gruppe der "Ungelernten" beibehalten, die allerdings nicht mehr einen Teil der (neuen) "Facharbeiter" als auch die "Angelernten" umfaßte, obwohl diese ungelernete in dem Sinne waren, daß sie weder eine geordnete Lehrzeit durchgemacht hatten, noch ein Lehrzeugnis besaßen. (27) Diese Veränderungen in der statistischen Klassifikation der Arbeitergruppen bedeuten aber nicht, daß die Aussage, daß der Anteil der Facharbeiter an der Metallarbeiterschaft insgesamt zurückging, relativiert werden muß. Die Ten-

denz des relativen Abbaus der Metallfacharbeiterschaft dürfte seit 1936/37 sogar noch schärfer ausgeprägt gewesen sein, als dies in obigen Zahlen zum Ausdruck kommt, da spätestens seit der Facharbeiteranordnung vom Februar 1937 auch ein Teil der ursprünglich "Angelernten" zu den Facharbeitern zählte.

Die Zusammensetzung der Arbeiterschaft war allerdings je nach Betriebsgröße sehr unterschiedlich: in kleineren Betrieben mit 1 bis 20 Beschäftigten bestand im Juni 1933 die Belegschaft zu 74,2 % aus gelernten Arbeitern und zu 15,5 % aus angelernten sowie zu 10,3 % aus ungelerten Arbeitern. In größeren Betrieben mit 101 bis 1000 Beschäftigten waren demgegenüber nur 42,5 % aller Arbeitnehmer gelernt, dagegen 32,4 % angelernt und 25,1 % ungelert. (28) Diese Differenz läßt sich in erster Linie darauf zurückführen, daß in Großbetrieben der Produktionsprozeß in immer kleinere Schritte zerlegt, die Tätigkeit des einzelnen Arbeiters immer mehr vereinfacht, standardisiert und auf immer weniger Handgriffe reduziert wurde, so daß Facharbeiter in zunehmendem Maße von un- oder angelernten Arbeitern ersetzt werden konnten.

Daß in den letzten Jahren vor dem Krieg sich größere Unternehmen infolge Facharbeitermangels und steigenden Lohnkosten gezwungen sahen, über arbeitsorganisatorische und technische Veränderungen den Anteil gelernter Arbeiter drastisch zu senken, läßt sich am Beispiel Siemens zeigen:

" Eine laufende systematische Durcharbeit bereits bestehender Fertigung durch Arbeitsplanungs- und Arbeitsstudien-Abteilungen bei Einsatz der letzten Kenntnisse der Fertigungstechnik führt(e) in den weitaus meisten Fällen zu einer Verminderung der Arbeitskräfte und einer Verringerung des Facharbeiteranteils. Es ist z.B. gelungen, den Zusammenbau hochwertiger Geräte wie Meßgeräte, Funksendegeräte, Telegraphengeräte, Büromaschinen und dgl., der bisher durch gelernte Facharbeiter vorgenommen wurde, nach Schaffung geeigneter Zusammenbau- und Prüfeinrichtungen durch Frauen ausführen zu lassen". (29)

In dem angesprochenen Unternehmensbereich wurde der Anteil der Facharbeiter zwischen 1935 und 1938 von etwa 40 % auf 25 % reduziert, während sich der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft um mehr als 15 % erhöhte. (30)

Die Reduktion der Tätigkeit des Einzelnen auf immer weniger, schnell erlernbare Handgriffe, die zunehmende Monotonie der Arbeit hatten aber auch zur Folge, daß einer Steigerung oder Einhaltung der Arbeiterleistung physiologische, psychologische oder soziale Widerstände entgegengestellt wurden, die nicht von positiven Arbeitsmotivationen und -antrieben kompensiert oder überdeckt werden konnten, so daß für die betroffenen Betriebe es immer wichtiger wurde, durch besondere materielle Anreize diese Widerstände zu überwinden bzw. die vorhandenen Arbeitsmotivationen zu stärken. Hierzu gehörten in erster Linie die verschiedenen Formen der Leistungsentlohnung sowie die freiwilligen sozialen Leistungen der Betriebe.

4. DER LEISTUNGSLOHN IM "DRITTEN REICH"

Der Begriff "Leistungslohn" läßt sich in drei Hauptformen untergliedern: 1. in den (traditionellen) Stücklohn, 2. den Prämienlohn und 3. den "Zeitstudienakkord". Insbesondere der "Zeitstudienakkord" erfuhr seit 1934/35 eine rasche "Wiedereinführung" und darüber hinaus

eine allgemeine Verbreitung auch in vielen Betrieben der Metallindustrie, in denen diese Lohnform vor bzw. während der Depression unbekannt war, während der (traditionelle) Stücklohn und der Prämienlohn offensichtlich zunehmend an Bedeutung verloren. Diese dritte Form des Leistungslohnes unterscheidet sich grundlegend sowohl vom Stück- bzw. Prämienlohn als auch vom (reinen) Zeitlohn, und zwar sowohl hinsichtlich des Verfahrens zur Grundlohnbestimmung (Arbeitsbewertung) als auch hinsichtlich des Leistungsmeßverfahrens.(31) Wichtig ist hier v.a., daß dem "Zeitstudienakkord" ein umfangreiches Arbeits- und Zeitstudium vorherging, durch das individuelle oder Gruppenleistungen nach festgelegten Leistungsbezugsgrößen gemessen wurden, um dann darauf aufbauend die jeweiligen Akkordsätze festlegen zu können. In welchem Umfang sich der "Zeitstudienakkord" und mit ihm das wichtigste Leistungsmeßverfahren, das sog. REFA-Verfahren, in der Industrie verbreitete geht u.a. daraus hervor, daß die Zahl der vom REFA-Verband durchgeführten Lehrgänge zur Schulung der Arbeitsanalytiker oder Zeit-Kalkulatoren (den sog. REFA-Leuten) von unter 50 im Jahre 1935 beständig weiter bis zum Maximum von über 450 im Jahre 1943 stieg. Ähnlich verlief die Entwicklung auch bei der Anzahl der Lehrgangsteilnehmer: 1935 wurden etwas weniger als 2000, 1943 ca. 12 000 Teilnehmer mit dem REFA-Verfahren vertraut gemacht. Bis 1945 waren etwa 40 000 Arbeitsstudienleute durch REFA ausgebildet worden. Der Schwerpunkt der REFA-Arbeit lag dabei eindeutig im Bereich der Metallwirtschaft.(32)

Nach Angaben des Arbeitswissenschaftlichen Instituts (AWI) der DAF standen im März 1939 58,2 % aller männlichen Arbeiter der metallverarbeitenden Industrie und 58,4 % aller männlichen Gießerei-Arbeiter im Akkord.(33) Aus den vom AWI der DAF veröffentlichten Zahlen geht allerdings nicht klar hervor, welche Formen der Leistungsentlohnung unter den Begriff "Akkordarbeit" subsumiert wurden; wahrscheinlich wird ein Teil der Prämienlöhne (Zeitlohn plus leistungsabhängige Zulage) der Kategorie Zeitlohn zugerechnet worden sein. Das AWI der DAF stellt jedenfalls relativierend fest, daß das genaue Ausmaß der Leistungsentlohnung "von außerbetrieblichen Stellen schwer zu ermitteln" gewesen sei und Erhebungen, die jeweils nach Form der Leistungslöhne differenzierten, nicht vorgelegen hätten.(34)

Daß der leistungsbezogenen Entlohnung bereits im "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" vom Januar 1934, dem "Grundgesetz der Arbeit", ein hoher Stellenwert zuerkannt(35) und führende Nazis eine besondere "Schwäche" für den Leistungslohn zeigten(36), lag weniger an ihrer "ideologischen Voreingenommenheit" für "Elite" und "Leistung", wie Schoenbaum und Hanf meinen(37), sondern hatte in erster Linie handwertschaftliche und politische Gründe:

- In der Phase hoher Arbeitslosigkeit reichte bereits die Angst vor einer Entlassung aus, die Arbeiter zu leistungsintensiver Arbeit zu "motivieren"; mit Beseitigung der Erwerbslosigkeit schwand dieser Druck. Daß dann ab 1935/36, als sich in vielen Betrieben ein Mangel an Arbeitskräften abzeichnete, in immer mehr Unternehmen Lohn und Leistung unmittelbar miteinander verbunden wurden, um die sinkende Leistungsmotivation vieler Arbeiter wieder zu stärken, wurde bereits erwähnt.
- Aufgrund seiner Form der Entlohnung der einzelnen Arbeitsleistung förderte der Leistungslohn vielfach die Atomisierung der Arbeiter und ihre Konkurrenz untereinander.
- Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, die Akkordzeitvorgabe mit Hilfe des REFA-Verfahrens sei "wissenschaftlich", "objektiv", "leistungsgerecht" und ermöglichte eine "gerechte Lohnfindung"(38),

diente zweifellos einer Legitimierung der "bestehenden Herrschaftsverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit"(39) und erschwerte beträchtlich möglichen Widerstand sowohl gegen die innerbetriebliche Lohnfestsetzung als auch gegen die staatliche Lohnpolitik seitens der Arbeiterschaft, die ohnehin aufgrund der Zerschlagung der Gewerkschaften in der Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber Kapital und Staat zusätzlich geschwächt wurden.

- Durch die "wissenschaftliche" Festlegung der einzelnen Arbeits- und Bewegungsabläufe mittels des REFA-Verfahrens wie auch durch die häufig damit verbundene Einführung der Fließarbeit wurde den Arbeitern ferner die Bestimmung der eigenen Leistung bzw. die Kontrolle ihres eigenen Arbeitsprozesses erschwert.
- Das REFA-System, einschließlich "Arbeitsbestgestaltung" und "Arbeitsphysiologie"(40) garantierte eine optimale Ausnutzung der vorhandenen gesellschaftlichen Arbeitskraft. Der "wissenschaftlich" vorangetriebene Leistungsanstieg diente, bei gleichzeitiger Reduktion der restriktiven Folgen für die Arbeiter, einer intensivieren und damit ökonomischeren Beanspruchung der Maschinen, der Kompensation fehlender Arbeitskräfte und schließlich der Beschränkung der Arbeitszeit auf ein politisch "vertretbares" Maß; eine "wissenschaftlich" legitimierte Intensivierung der Arbeit bot der Arbeiterschaft schwerer Anlaß zur Kritik als eine weitere Ausdehnung der Arbeitszeit.

Trotzdem wurde der Akkordlohn zum Kristallisationspunkt der meisten Lohnstreitigkeiten und führte häufig zur Störung des "Arbeitsfriedens" im Betrieb. Anlaß von Meinungsverschiedenheiten war weniger die Festlegung der Akkordrichtsätze, sondern meist die Frage der "Normalleistung", die nicht exakt meßbar war und von den Zeitnehmern geschätzt wurde. Damit war den Betrieben ein Instrument in die Hand gegeben, nach Gutdünken durch unterschiedliche Akkordvorgaben den Verdienst des Akkordlöhners zu ändern, je nachdem ob ein leistungsschwächerer oder -stärkerer Arbeiter ausgewählt wurde und dieser in der Lage bzw. bereit war, dem Schätzer seine "normale" Leistung zu zeigen oder aber zu verbergen. Insbesondere in der Phase hoher Arbeitslosigkeit wurde diese Möglichkeit häufig genutzt, die Akkordsätze zuungunsten der Arbeiter zu ändern(41) - soweit nicht in dieser Phase überhaupt der Leistungslohn durch den niedrigeren Zeitlohn ersetzt wurde. In einer Situation allgemeinen Arbeitermangels, wie sie in der Metallindustrie teilweise bereits um die Jahreswende 1934/35 eintrat, waren die meisten Betriebe allerdings einem starken Druck der Arbeiter ausgesetzt; diese hatten, da der Betrieb auf ihre Arbeitskraft angewiesen war, eher die Möglichkeit, eine Herabsetzung der Akkordvorgabe und damit eine entsprechende Erhöhung ihrer Verdienste (bei gleicher Arbeitsleistung) durchzusetzen. In nahezu sämtlichen zeitgenössischen Aufsätzen zur Lohnentwicklung wird spätestens ab Mitte 1938 wiederholt über "ungerechtfertigte Leistungsloohnerhöhungen", "Überakkorde", "Scheinakkorde" etc. geklagt.(42) Die beschleunigte Einführung des Akkordlohnes seit Sommer 1938(43) auch in Betrieben, die dieses Lohnsystem bisher nicht kannten, ist einerseits darauf zurückzuführen, daß diese Unternehmer die vom "Treuhandler" nur schwer kontrollierbare Festsetzung von Akkordsätzen nutzten, um die Lohngestaltungsverordnung vom Juni 1938(44), die eine weitgehende Fixierung auch der Effektivlöhne zum Inhalt hatte, zu umgehen und benötigte Arbeitskräfte mit nur scheinbaren Leistungs-löhnen (denen keine wirkliche Leistungssteigerung zugrundelag) zu locken.(45) Weil der für eine allgemeine und umfassende Kontrolle

notwendige "ungeheure Überwachungsapparat"(46) niemals existierte, war es den lohnüberwachenden Stellen auch zu keinem Zeitpunkt möglich, eine generelle Überprüfung aller Akkorde in einem Betrieb vorzunehmen. Ebenso schwer ließ sich von außerbetrieblichen Institutionen beurteilen, ob leistungsabhängige Zulagen zum Zeitlohn (Prämien) in jedem Fall gerechtfertigt waren, so daß sich auch hier für die einzelnen Unternehmen die Möglichkeit zu verschleierte Lohnerhöhungen bot. Überdies hatten Prämien für die Unternehmer den Vorzug, daß sie nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes jederzeit abgeschafft, die Arbeiter also bei "ungenügender" Arbeitsleistung mit dem Verlust der Prämie bestraft werden konnten. Die Einführung leistungsbezogener Entlohnungssysteme in den letzten Monaten vor Kriegsbeginn läßt sich andererseits aber auch darauf zurückführen, daß infolge der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht(47) ein Arbeitsplatzwechsel von Arbeitnehmern nur in Ausnahmefällen möglich war und dadurch den Arbeitern die Möglichkeit, über Kündigungsdrohungen eine Verbesserung der Akkordrichtsätze zu erreichen, genommen wurde. Häufig wurden deshalb Akkordreklamationen nicht mehr beachtet und Akkordsätze herabgesetzt, ohne daß die betroffenen Arbeiter - trotz allgemeinen Arbeitskräftemangels - dies verhindern konnten.(48) Daß die häufigen Klagen über die "Verfälschung des Leistungsgedankens" in der nationalsozialistischen Presse nicht überbewertet werden dürfen und trotz Vollbeschäftigung die Arbeit des durchschnittlichen Arbeiters intensiviert wurde, zeigen außerdem die Daten über Unfallhäufigkeit und Ausmaß der Berufskrankheiten.(49) Gerade auch Akkordabbau, der allerdings anscheinend nur in den Branchen der Konsumgüterindustrie extensiver vorgenommen wurde und z.T. auch Eingang in die Tarifordnungen fand(50), verschärfte das Arbeitstempo und die Häufigkeit von Betriebsunfällen bzw. Berufskrankheiten, da die Arbeiter das verständliche Bestreben hatten, trotz schlechterer Akkordsätze den gleichen Verdienst wie vorher zu erreichen.

Ohne Zweifel hatte die Ausbreitung der Leistungsentlohnung entscheidenden Einfluß auf die Höhe der durchschnittlichen Stunden- und Wochenverdienste. Der konstatierte Anstieg der Verdienste seit 1936/37 resultierte nämlich nicht (bzw. nur zu einem ganz geringen Teil) aus erhöhten Grundlohnsätzen, sondern wurde - neben der Verlängerung der Arbeitszeit und leistungsunabhängigen Zulagen der Betriebe - überwiegend durch gestiegene Akkordverdienste und Leistungszulagen bewirkt.

Tabelle 4 zeigt allerdings, daß auch in den letzten Monaten vor dem Krieg das Lohnniveau von 1928 nicht erreicht wurde. Im Juni 1928 lagen die durchschnittlichen Stundenverdienste zwischen 10 % und 20 % über denen vom Oktober 1938. Darüber hinaus hatten die Stundenverdienste der Arbeiterschaft der deutschen Metallindustrie ein halbes Jahr vor dem 2. Weltkrieg nicht einmal annähernd das Niveau des Krisenjahres 1931 erreicht. Dies gilt grundsätzlich für alle Arbeitergruppen, in besonderem Maße für die unqualifizierten Arbeiter. Auch die Bruttowochenverdienste lagen im Juni 1928 - bei ungefähr gleicher Arbeitszeit - beträchtlich über dem im Oktober 1938 erreichten Stand, insbesondere die Wochenverdienste der auf Stücklohnbasis arbeitenden Industriearbeiter. Von NS-Seite wurde zwar einerseits viel Aufhebens um den wirtschaftlichen Schaden der "Lock- und Konjunkturlöhne" gemacht, andererseits aber auch zugegeben, daß die "Locklöhne", "so kraß sie im einzelnen Fall auch sein mögen, für die Gesamtsumme

Tabelle 4: Stunden- und Wochenverdienste in der metallverarbeitenden Industrie 1928, 1931 und 1938 nach Arbeitergruppen und Lohnformen (in Rpf. bzw. RM)

	Stundenverdienst ^(a)			Wochenverdienste		
	Juni 1928	Okt. 1931	Okt. 1938	Juni 1928	Okt. 1931	Okt. 1938
Facharbeiter						
Z.	107,4	105,1	95,5	53,61	42,77	50,49
St.	120,1	113,8	107,9	57,24	42,57	55,91
Angelernte A.						
Z.	87,7	85,7	78,8	43,74	34,58	41,45
St.	107,9	101,6	95,0	51,21	37,62	48,65
Hilfsarbeiter						
Z.	79,1	78,8	67,2	39,19	31,41	34,87
St.	95,7	93,5	76,1	45,34	35,62	37,98
Weibliche A.						
Z.	55,7	53,0	46,6	25,58	21,45	22,39
St.	66,7	63,3	59,0	30,78	23,51	28,24

(a) ohne Überstundenzuschläge.

(Quelle: Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich, 1930, S. 292; 1933, S. 267; 1939/40, S. 350 f.)

nicht entscheidend ins Gewicht fallen"(51). Tabelle 4 bestätigt dies. Keinesfalls kann jedenfalls von einer "Krise" des Leistungslohns gesprochen werden, wie Schmiede/Schudlich dies tun(52), da der Umfang der die eigentliche Funktion der Leistungsentlohnung pervertierenden "Scheinakkorde" nicht überbewertet werden darf und die "Umfunktionsierung" von leistungsbezogenen Lohnsystemen zum Zweck der indirekten Lohnerhöhung tendenziell eine "Normalität" in Phasen der Hochkonjunktur darstellt und insofern zum Charakter des Leistungslohnes selbst gehört.

Ein Vergleich von Lohnstatistiken vor und nach 1933 - wie er in Tabelle 4 vorgenommen wurde - wirft allerdings u.a. auch die Frage auf, ob im "Dritten Reich" die Ergebnisse lohnstatistischer Erhebungen überhaupt zuverlässig sein konnten. Fraenkel hat festgestellt, daß dem nationalsozialistischen "Maßnahmestaat" die Tendenz inne wohnte, den "nach rationalen rechtsstaatlichen Prinzipien arbeitenden technischen Apparat" zurückzudrängen und die von diesem gesetzten juristischen Normen zu durchbrechen, auch wenn diese formal noch Gültigkeit behielten.(53) Es steht zu vermuten, daß der "Maßnahmestaat" in dem Maße, wie ihm - v.a. seit der Verkündung des zweiten "Vierjahresplanes" - im wirtschaftlichen Bereich immer wichtigere Funktionen zukamen, auch die hinsichtlich der statistischen Erhebungen gesetzten juristischen Regeln, insbesondere die Verpflichtung, die gewonnenen Einzeldaten geheimzuhalten, zunehmend mißachtete. Diese Gefahr, daß zum Zwecke staatlicher Kontrolle der wirtschaftlichen Tätigkeit einzelner Unternehmer gerade auch die Geheimhaltungspflicht bei statistischen Erhebungen verletzt wurde, mußte sich in besonderem Maße nach Verabschiedung der Lohngestaltungsverordnung erhöhen. Diese Verordnung vom Juni 1938 hatte zum Inhalt, daß die "Treuhänder" nicht nur Höchstlöhne (für die Metallindustrie und das Baugewerbe)

festzusetzen, sondern gleichzeitig darüber zu wachen hatten, daß die festgelegten Höchstgrenzen auch eingehalten wurden. Was lag da für die "Treuhand der Arbeit" näher (v.a. auch weil infolge fehlenden Personals eine eigene lückenlose Überwachung der Löhne durch die "Treuhand" nicht möglich war), als sich die einzelnen Ergebnisse der statistischen Lohnerhebungen von den statistischen Ämtern zu beschaffen, die ja u.a. auch auf der Einsicht in (interne) Unterlagen des einzelnen Betriebes beruhten, und auf der Grundlage dieser Information dann die Löhnhöhe der Belegschaften der einzelnen Unternehmen entsprechend zu regulieren? Selbst wenn ein Unternehmer, der vom "Treuhand" der "Überhöhung" der Löhne überführt worden war, nicht direkt bestraft wurde, so konnte der betroffene Unternehmer doch sicher sein, daß er der zuständigen Preisbehörde gemeldet wurde, die dann sehr rasch mit der Begründung "übersteigerter" Löhne die Preise für "seine" Produkte - und damit auch seinen Gewinn - senken würde. Daß viele Unternehmer in einer solchen Situation versucht waren, den Behörden falsche Angaben zu machen, liegt auf der Hand. Welche schwerwiegenden Folgen dies für die Zuverlässigkeit Lohnstatistischer Erhebungen haben mußte, wurde 1940 vom Leiter des Statistischen Reichsamtes Wolfgang Reichardt angesprochen:

"(E)s liegt auf der Hand, daß auch die durchdringendste statistische Erhebung nicht nur wertlos, sondern sogar schädlich ist, wenn sie auf falschen Angaben fußt. Ich halte die Gefahr, die der Zuverlässigkeit der Statistik aus der Verwendung der Einzelangaben des Befragten zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen für oder gegen ihn droht, für sehr ernst (...). (I)ch erblicke eine Abschwächung der Gefahr der Verfälschung der Statistik nur in dem beinahe lückenlosen Netz der Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten und Kontrollmaßnahmen, das jetzt über den wirtschaftenden Menschen ausgebreitet ist."(54)

Auch in den Berichten der "Treuhand der Arbeit" wird konstatiert, daß "die Feststellung der tatsächlich gezahlten Löhne auf größte Schwierigkeiten (stößt), weil in weitem Umfang schwarze Lohnlisten geführt werden".(55)

Eingriffe des nationalsozialistischen "Maßnahmestaates" auch in den Bereich statistischer Erhebungen führten zweifellos zur teilweisen Entstellung von detaillierten Ergebnissen der Lohnerhebungen. Trotz aller Verzerrungen im Einzelnen läßt sich aber zumindest der allgemeine Trend der Lohnentwicklung aus den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Lohnstatistiken ablesen.

5. DIE FREIWILLIGEN SOZIALEN LEISTUNGEN DER BETRIEBE

Ganz ähnlich wie die Ausweitung der Leistungsentlohnung und leistungsbezogener Zulagen stellte auch der Ausbau freiwilliger sozialer Leistungen(56) v.a. in den Großbetrieben der Metallindustrie in einer Phase zunehmender Arbeitskräfteverknappung häufig eine Form indirekter Lohnerhöhung dar. Die "Treuhand der Arbeit" merkten dazu in einem ihrer Berichte ironisch an, daß "das soziale Herz mancher Unternehmer proportional zur Verknappung der Arbeitskräfte gewachsen war".(57) In besonderem Maße galt dies seit dem Juni 1938. Die Lohnverordnung ermöglichte es den "Treuhandern" zwar grundsätzlich, nicht nur die Löhnhöhe, sondern auch die "sonstigen Arbeitsbedingungen", also auch die freiwilligen sozialen Aufwendungen, zu begrenzen. In der Praxis war dies aber schwerer als bei den Löhnen

möglich, da sich, wie einer der Hauptverantwortlichen für die staatliche Lohnpolitik Mansfeld feststellte, "nur wenige sog. 'Nebenleistungen' (...) für eine kollektive Behandlung, d.h. eine allgemein gültige Normierung durch den Staat" eigneten.(58) Darüber hinaus legitimierte der von der DAF ins Leben gerufene "Leistungskampf" um die "Auszeichnung" "nationalsozialistischer Musterbetrieb"(59) geradezu eine Umgehung der Bestimmungen der Lohnverordnung. Beschwerden seitens der "Treuhand", daß "der Leistungskampf der Betriebe (...) in der Praxis nicht selten eine Richtung eingenommen (hatte), die mit den Anforderungen der Lohnpolitik nicht in Einklang zu bringen" sei(60), blieben in der Regel folgenlos.

Bereits in den 20er Jahren - parallel zur Rationalisierungswelle - hatten viele Großunternehmen die freiwilligen sozialen Leistungen ausgebaut. Diese Entwicklung, die durch die Krise unterbrochen wurde, setzte dann in der Phase der Vollbeschäftigung wieder verstärkt ein. Viele Unternehmen bauten v.a. ab 1936 Werkwohnungen oder zahlten Mietzuschüsse, gewährten bezahlten Urlaub über das gesetzliche Mindestmaß hinaus, richteten Aufenthaltsräume, Werksbüchereien, Sportanlagen, Erholungsheime u.a.m. für die Belegschaftsmitglieder ein. Wichtiger noch waren die leistungsunabhängigen Zuwendungen wie Weihnachts- bzw. Jahresabschlußprämien, "Treueprämien" und Gratifikationen anlässlich von Firmen- und Dienstjubiläen. Viele Betriebe richteten Pensions- und Unterstützungskassen ein, übernahmen Beiträge zur Höherversicherung bei der Sozialversicherung oder schlossen zusätzliche "Gefolgschaftsversicherungen" bei Privatversicherungen ab. Zwischen 1937/38 und 1938/39 wurden allein 5 300 Altersversorgungseinrichtungen gegründet. Die größten Unternehmen der elektrotechnischen Industrie, z.B. Siemens und AEG, verwendeten mehr als die Hälfte aller freiwilligen Sozialleistungen für den Bereich der "Altersfürsorge".(61) Diese Form betrieblicher Sozialleistung wurde von vielen Unternehmen deshalb bevorzugt, weil betriebliche Altersversorgungseinrichtungen von der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Vermögensteuer befreit waren und die zur Altersversorgung der Belegschaft eingerichteten Fonds, bevor sie dem einzelnen Arbeitnehmer zugutekamen, als Kapital dem jeweiligen Unternehmen zinslos und über einen längeren Zeitraum für Investitionen zur Verfügung standen. Die lohnüberwachenden Stellen begrüßten die Einrichtung solcher Pensionsfonds außerdem auch deshalb, weil das dafür aufgewendete Geld nicht zu einer sofortigen Erhöhung der Kaufkraft des einzelnen Arbeiters führte, wie dies etwa bei den verschiedenen Formen der Gratifikation der Fall war.

Mit der verstärkten Ausweitung der Frauenarbeit führten v.a. Großbetriebe auch solche Sozialleistungen ein, die den Frauen die doppelte Belastung der Familienbetreuung und Erwerbstätigkeit erleichterte bzw. überhaupt erst ermöglichte. Unternehmen mit einem hohen Frauenanteil richteten Säuglingskrippen oder Stillstuben ein. Häufig wurde beispielsweise in den letzten Wochen vor der Schwangerschaft die Differenz zwischen gesetzlichem Wochengeld der Krankenkassen und dem regulären Lohn vom Unternehmer gezahlt, um die weiblichen Arbeitskräfte auch nach der Niederkunft für den Betrieb zu erhalten.(62) Auch die vermehrte Einrichtung von Werkküchen, in denen nicht nur die beschäftigten Arbeitnehmer(innen), sondern häufig auch deren Kinder eine warme Mahlzeit erhielten, war Ausdruck einer steigenden Beschäftigung von Frauen in der Industrie. Frauen waren dadurch nicht mehr genötigt, nach der beruflichen Tätigkeit ihre Familien mit warmen Essen zu versorgen - ein Umstand, der vielen Frauen die Aufnahme

der Erwerbstätigkeit erleichterte. "Umfassende Gesundheitskontrollen" hatten außerdem ergeben, daß durch warmes Essen, das während der Arbeitszeit eingenommen wurde, Gesundheitszustand und Leistungsfähigkeit der Arbeiter erheblich verbessert werden konnten. (63) Überdies - so wurde in NS-Publikationen behauptet - trage eine warme Mittagmahlzeit dazu bei, daß die "klaffende Fettlücke" in der Volkswirtschaft besser geschlossen würde, da bei einer "Stullenmahlzeit" der Fettbedarf höher war. (64)

Diese Bemerkungen weisen auf den Doppelcharakter der betrieblichen Sozialleistungen hin. Freiwillige soziale Leistungen waren nicht nur indirekte Lohnerhöhungen, mit denen die eigene Belegschaft gehalten bzw. Arbeitskräfte aus anderen Betrieben abgeworben wurden, und sollten nicht nur die staatliche Lohnkontrolle unterlaufen, sondern hatten darüber hinaus eine Reihe weiterer Funktionen:

- Die negativen psychologischen und physischen Auswirkungen neuer (Leistungs-) Entlohnungssysteme sowie allgemein von Rationalisierungsmaßnahmen sollten durch zusätzliche betriebliche Sozialleistungen kompensiert werden.
- Die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters sollte erhöht, die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verringert werden.
- "Kostenlose oder wohlfeile Bereitstellung geistiger und materieller Genüsse" sollte eine Atmosphäre im Betrieb hervorrufen, in der sich möglichst "reibungsfrei arbeiten, leiten und produzieren" ließ. (65)
- Es sollte nicht nur die soziale Bindung des einzelnen Arbeitnehmers an den Betrieb gestärkt, sondern darüber hinaus möglichst auch eine weitgehende Identifikation mit den Unternehmenszielen erreicht werden.

Nach Angaben des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF stieg der Anteil der freiwilligen Sozialleistungen an der Lohnsumme in 14 Großunternehmen von 2,7 % im Geschäftsjahr 1934/35 auf 5,2 % im Geschäftsjahr 1936/37. (66) Nach E. Lutz betrugen die freiwilligen Sozialleistungen derjenigen Aktiengesellschaften, die diese zahlenmäßig nachwiesen, 1936/37 5,9 % der Lohn- und Gehaltssumme; 1937/38 stieg dieser Prozentsatz auf 7,9 % (einschließlich der Zuweisungen an Sozialfonds, die etwa 1 % der Lohn- und Gehaltssumme ausmachten). (67) Je nach Höhe der ausgeschütteten Dividende schwankte der Anteil der freiwilligen sozialen Leistungen an der Lohnsumme beträchtlich: während (von insgesamt 520 erfaßten Aktiengesellschaften der deutschen Industrie) die 268 Unternehmen mit einer Dividende bis 6 % im Jahr 1937 auf einen Anteil von durchschnittlich 5,2 % kamen, betrug zum gleichen Zeitpunkt der entsprechende Prozentsatz bei Unternehmen, die über 10 % Dividende ausschütteten (insgesamt 28 Gesellschaften), im Durchschnitt mehr als das Doppelte, nämlich 10,5 %. (68) Alle Zahlen zur Höhe der freiwilligen betrieblichen Sozialleistungen sind allerdings mit Vorsicht zu betrachten, weil die bilanzmäßige Behandlung der freiwilligen Aufwendungen, aus denen die Ausgaben für die betriebliche Sozialpolitik zu erkennen wären, in dem hier behandelten Zeitraum weder eindeutig noch einheitlich war. Wenn überhaupt, dann machten die Firmen in den meisten Fällen nur Angaben über die Summe ihrer freiwilligen sozialen Aufwendungen; wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Leistungsarten verteilte, blieb in der Regel offen.

Einführung und Ausbau der freiwilligen sozialen Leistungen reduzierten tendenziell in den jeweiligen Betrieben nicht nur Fluktuationsrate, Unfallhäufigkeit, den Verschleiß von Maschinen, die Vergeudung

von Rohstoffen etc., sondern waren noch aus einem weiteren Grund gegenüber regulären Lohnerhöhungen für die Unternehmen von Vorteil: unregelmäßige finanzielle Zuwendungen (wie etwa Weihnachts-, Jahresabschluss- oder Treuprämien) bedingten keinen Anspruch auf Wiederholung und brauchten nur dann gewährt werden, wenn es die wirtschaftliche Lage erlaubte. Nur in Ausnahmefällen erwuchs daraus dem jeweiligen Arbeitnehmer ein Rechtsanspruch. (69) Der meist fehlende Rechtsanspruch machte letztlich die betrieblichen Sozialleistungen für die Unternehmerseite zu einem wirkungsvollen betriebspolitischen Instrument: nicht nur bei geringer Leistung, auch bei mangelndem Wohlverhalten konnten die Zulagen gestrichen werden. Und die Löhne waren, wie oben dargestellt, keineswegs so hoch, daß sich der durchschnittliche Arbeitnehmer die Streichung der "Sozial"-Zulagen leisten konnte.

6. ZUR ENTWICKLUNG DES REALLOHNES

Der Anstieg der realen Nettoverdienste blieb (ab 1936) hinter dem der nominalen Bruttoverdienste zurück: Zwischen 1933 und 1939 erhöhten sich die gesetzlichen Abzüge vom Lohn kontinuierlich. Im März 1936 mußten Arbeiter der metallverarbeitenden Industrie 14,3 %, Arbeiter der Stahlindustrie 13,4 % ihres Brutto Lohnes für Lohnsteuer, Bürgersteuer und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung an den Staat abführen. (70) Die Entwicklung der gesetzlichen Abgaben läßt sich für die folgenden (und auch die vorausgehenden) Jahre nicht genau nachzeichnen, da entsprechende Zahlenreihen nicht veröffentlicht wurden. Gleichwohl dürfte sich der Anstieg fortgesetzt haben, weil die Arbeitnehmer infolge der steigenden Einkommen einer zunehmenden Steuerprogression unterlagen und am 1. April 1939 die Lohnsteuersätze v.a. für ledige Arbeitnehmer erhöht wurden, nachdem bereits 1934 durch das Einkommensteuergesetz die Höchstsätze von 10 auf 15 %, für Ledige sogar auf 24 % erhöht worden waren. (71) Trotz abnehmender Arbeitslosigkeit blieben die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung gleich; die sich einstellenden Überschüsse der Arbeitslosenversicherung wurden u.a. auch zur Finanzierung der Aufrüstung verwendet. (72)

Neben der Kirchensteuer müssen spätestens seit Ende 1937 auch die monatlichen Beiträge für die DAF und die "Spenden" für das "Winterhilfswerk" (WHW) zu den obligatorischen Lohnabzügen gerechnet werden. Die Abzüge für die DAF schwankten je nach Familienstand zwischen 1,2 % und 3,5 % des Bruttoeinkommens. (73) Bereits ab Mitte 1935 wurden die DAF-Beiträge in den meisten Betrieben nach der Durchsetzung der Zwangsmitgliedschaft in Übereinkunft mit den Personal- und Lohnbüros direkt vom Bruttoverdienst abgezogen. (74) In einem Urteil vom 15. Dezember 1937 entschied dann das Reichsarbeitsgericht, daß der Nichtbeitritt zur DAF ein ausreichender Grund zur fristlosen Entlassung sei. (75) Ganz ähnlich entschied das RAG bezüglich der "Spenden" für das WHW: nach einem Urteil vom 27. Oktober 1937 in dieser Sache berechnete die Weigerung eines Arbeiters oder Angestellten, "sich in der üblichen Weise am Winterhilfswerk zu beteiligen", ein Unternehmen zur fristlosen Entlassung. (76) Wie die DAF-Beiträge wurden auch die "Spenden" für das WHW, deren Höhe mindestens 15 % bis 20 % der Lohnsteuer betragen mußte, in der Regel automatisch durch den Arbeitgeber vom Bruttoverdienst abgebucht. Der Ausbau der betrieblichen Sozialleistungen seit 1936 veranlaßte das NS-Regime, auch diesen Bereich materieller Zuwendungen an die Arbeiterschaft zunehmend

zu besteuern. Während Heirats- und Geburtsbeihilfen (aus bevölkerungspolitischen Gründen) steuerfrei blieben, unterlagen freiwillige Barleistungen der Unternehmen wie Weihnachtsgratifikationen u.ä. der Lohnsteuer.(77) Alles in allem betrugen die Lohnabzüge insgesamt bei Kriegsbeginn etwa 22 %.(78) Berücksichtigt werden muß allerdings, daß die Lohnabzüge je nach Familienstand außerordentlich differierten.(79)

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten stiegen schneller als im offiziellen Lebenshaltungsindex zum Ausdruck kam.(80) So wurden nicht die tatsächlichen Preise, sondern die amtlichen Festpreise zur Grundlage des Index gemacht; in einigen Fällen wurde der offizielle Preisindex schlicht manipuliert.(81) Vor allem auch der Eindruck stabiler bzw. sogar geringfügig gesunkener Ausgaben für die Miete, wie ihn die offiziellen "Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten" suggerieren, täuscht. Vom Statistischen Reichsamt wurden lediglich die Altbaumieten (Häuser, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt wurden), für die eine Mietpreisbindung bestand, nicht aber die Neubaumieten erfaßt. Die Mieten für nach dem 1. Juli 1918 gebaute Wohnungen waren aber allgemein - u.a. infolge eines allgemeinen und sich verschärfenden Wohnungsmangels - erheblich gestiegen, wie auch in NS-Publikationen zugegeben wurde:

"Es ist leider eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Mietpreise, insbesondere für Neubauten, eine Höhe erreicht haben, die weit über das Maß des für die Mieten zugebilligten Lohnanteils hinausgehen. Für Wohnungen mittlerer Größe, d.h. mit drei bis fünf Zimmern, müssen heute Preise gezahlt werden, deren Durchschnitt über der 100-Mark-Grenze liegen dürfte. Aufgrund der amtlich ermittelten durchschnittlichen Arbeiter- und Angestellteneinkommen im Jahre 1937 hat man berechnet, daß der Arbeiter eigentlich nur eine Höchstmiete von 29 RM, der Angestellte eine solche von 49 RM tragen könnte."(82)

Trotz Überbeschäftigung, längerer Arbeitszeiten und verschärfter Intensität der Arbeit erreichten die durchschnittlichen realen Bruttowochenverdienste 1939 nur knapp das Niveau von 1929; m.E. gibt auch der von Bry und Mason korrigierte Index der realen Bruttowochenverdienste noch ein zu positives Bild.(83) Die Entwicklung des Reallohnes verlief allerdings (entsprechend der Entwicklung der nominalen Verdienste) in den einzelnen Branchen und Produktionssektoren z.T. sehr unterschiedlich. Nach Angaben von Mason erhöhte sich der reale Nettowochenverdienst in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie zwischen 1933 und 1936 um 15,4 % in der metallverarbeitenden Industrie um 13,6 %; in den meisten Branchen der Konsumgüterindustrie sanken während des gleichen Zeitraumes dagegen die realen Nettowochenverdienste (u.a. wegen der kürzeren Arbeitszeit), so in der Textilindustrie um 7,9 %, im Buchdruckgewerbe um 6,9 % und in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie um 6,3 %.(84) Auch wenn die Angaben von Mason wahrscheinlich zu hoch angesetzt sind, so geben sie doch ein zutreffendes Bild über die zunehmende Reallohndifferenzierung zwischen den Branchen, die sich in den folgenden Jahren noch fortgesetzt haben dürfte, und zeigen deutlich, daß die Metallarbeiter hier an der Spitze standen, zur "Arbeiteraristokratie" gehörten.

Ein Vergleich der wichtigsten Ergebnisse einer Erhebung über die wirtschaftliche Situation einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie im Jahre 1937, von der 3 000 Arbeiterfamilien erfaßt wurden und die

von der DAF in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Reichsamt durchgeführt wurde(85), mit einer vom Statistischen Reichsamt im Jahre 1927/28 vorgenommenen Untersuchung, die allerdings nicht nur (wie die DAF-Erhebung von 1937) Arbeiter-, sondern auch andere Haushalte einbezog, und einer von J. Rosen im Sommer 1933 in 90 Haushaltungen durchgeführten Erhebung soll das Bild über die wirtschaftliche Lage der (Metall-)Arbeiterschaft im "Dritten Reich" vervollständigen.(86) Auch wenn die Untersuchung von Rosen ausschließlich in Arbeiterfamilien vorgenommen wurde, deren Familienvorstände zum Zeitpunkt der Erhebung arbeitslos waren (und überdies die Zahl der Untersuchungseinheiten sehr niedrig ist), kann diese Untersuchung insofern als wenigstens in etwa für die Situation einer Industriearbeiterfamilie auf dem Höhepunkt der Krise repräsentativ bezeichnet werden, als nur weniger als 25 % der Industriearbeiter vollbeschäftigt waren, knapp ein Viertel kurzarbeiten mußte und ungefähr die Hälfte arbeitslos war. Da überdies nur relativ bessergestellte Erwerbslose erfaßt wurden, nennt Rosen denn auch selbst seine Untersuchung ein "Zwischenglied" ("in bescheidenen Grenzen") zwischen den Erhebungen der Jahre 1927/28 und 1937.(87) Hinzuweisen ist hier allerdings darauf, daß mit abnehmendem Einkommens- und Lebenshaltungsniveau die "Ausfüllungsscheu" (Rosen) steigt. Bestimmte Einnahmen und Ausgaben werden falsch angegeben oder vollständig verheimlicht. Diese Gefahr einer Verzerrung der Ergebnisse dürfte für die von der DAF vorgenommene Erhebung am größten sein, weil im "Dritten Reich" allgemein ein Klima der Einschüchterung herrschte und außerdem die DAF an propagandistisch verwertbaren, positiven Ergebnissen interessiert war. Demgegenüber behauptet Rosen eine "unfrisierte Exaktheit" seiner Ergebnisse, da seine Untersuchung "gestützt auf das gegenseitige Vertrauen" und den "persönlichen Kontakt" zwischen Untersuchten und Untersuchenden durchgeführt worden sei.(88)

In den drei vorliegenden Untersuchungen wurde keine Untergliederung nach Berufen vorgenommen, da - wie das Statistische Reichsamt feststellte - "die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Gewerbezweig (...) auf den Verbrauch keinen wesentlichen Einfluß ausgeübt" habe und "die Struktur der Einnahmen und der Ausgaben innerhalb gleicher Einkommensstufen in den verschiedenen Gewerbezweigen im allgemeinen größere Unterschiede nicht aufweist".(89) Da die Metallarbeiter mit ihren Verdiensten zwischen 1927 und 1939 deutlich über dem industriellen Durchschnitt lagen und diese Spitzenstellung (die in der Krise etwas abgemindert wurde) seit 1935/36 noch ausbauen konnten, sind die folgenden Ergebnisse zwar für den durchschnittlichen Industriearbeiter, nicht aber für den durchschnittlichen Metallarbeiter, sondern eher für den schlechter bezahlten Teil der Metallarbeiterschaft - Angelernte und Ungelernte - repräsentativ. Das Gewicht der Mietzahlung im Budget einer Arbeiter- (bzw. Erwerbslosen-)Familie erhöht sich mit sinkendem Einkommen. Obwohl die absolute Höhe der Miete zwischen 1927 und 1937 (1937 allerdings nur in Altbauten) in etwa gleichgeblieben war, erhöhte sich der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben von 10 % (1927/28) auf knapp 30 % (1933)(90); 1937 machte die Wohnungsmiete in einem durchschnittlichen Arbeiterhaushalt etwa 12,5 % der gesamten Ausgaben aus. Für Neubauwohnungen mußten (1937) im Durchschnitt 14,4 %, für Altbauwohnungen nur 11,9 % der Gesamtausgaben aufgewendet werden.(91)

Ähnliches gilt, wenn man Miete und Nahrungs- und Genußmittel (v.a. Tabak und Alkohol) in Relation zu den Gesamtausgaben setzt: 1927/28 wurden etwa 55 %, 1933 knapp 87 % und 1937 ungefähr 60 % für Wohnungsmiete, Nahrungs- und Genußmittel als den beiden wichtigsten

Ausgabenposten eines Arbeiterhaushaltes ausgegeben. (92) D.h., daß 1933 die Ausgaben für Kleidung, Heizung/Beleuchtung, Bildung, Unterhaltung, Erholung, Reinigungsmittel etc. entsprechend reduziert werden mußten. Nennenswerte Anschaffungen irgendwelcher Art konnten nicht vorgenommen werden. Der Erwerbslose (und wahrscheinlich auch die Mehrzahl der beschäftigten bzw. kurzarbeitenden Arbeiter) mußte sich im Krisenjahr 1933 zwangsläufig darauf beschränken, schon Vorhandenes durch ständige Reparatur vor gänzlichem Verschleiß zu bewahren; er schied als Käufer von Hausrat, Bekleidungsstücken und dergleichen ganz aus.

Je nach wirtschaftlicher Situation veränderte sich auch die prozentuale Zusammensetzung der Ausgaben für die einzelnen Nahrungsmittelarten (vgl. Tabelle 5). Kartoffeln und Brot (als "Nahrungsmittel der Armen") nehmen in 1933 in v.H. der Gesamtausgaben signifikant zu.

Tabelle 5: Ausgaben für einzelne Nahrungsmittelarten in v.H. der Gesamtausgaben einer Arbeiterfamilie (1927/28, 1933, 1937)

	1927/28	1933	1937
Milch	10,6	5,6	9,3
Eier	4,3	2,3	2,9
Fette, Oele	6,8	12,8	8,1
Fleisch	25,0	20,2	25,1
Brot	16,0	18,6	15,9
Kartoffeln (a)	4,8	5,7	4,1
Obst	4,1	3,6	3,5
Kaffee (b)	3,4	4,1	2,7
Schokolade	1,0	0,2	0,9
Übrige (c)	24,0	26,9	27,5
Insgesamt:	100,0	100,0	100,0

(a) einschließlich Kartoffelmehl u.ä.;

(b) einschließlich Kaffeeersatz u.ä.;

(c) Butter, Käse, Fisch, Nahrungsmittel (Mehl, Haferflocken etc.), Gemüse, Zucker, fertige Speisen u.a.

(Quelle: Joseph Rosen, Das Existenzminimum in Deutschland, Zürich 1939, S. 45; Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF, Jahrbuch, 1938, Bd. 2, S. 340 ff.)

Noch eindeutiger wird diese Entwicklung, wenn nach Prozentsätzen nicht der Ausgaben, sondern des mengenmäßigen Verbrauchs an Nahrungsmitteln unterschieden wird. Danach entfielen vom Gewicht sämtlicher Nahrungsmittel 1933 31,66 % auf Kartoffeln (1927/28 nur 24,04 %) und 24,86 % auf Brot (1927/28: 17,84 %). (93) Umgekehrt verlief die Entwicklung bei den relativ teuren Nahrungsmitteln. Zu bedenken ist außerdem, daß es sich bei Tabelle 5 um Prozentzahlen handelt und der absolute Rückgang etwa im Fleischverbrauch zwischen 1927/28 und 1933 noch weitaus stärker war.

In Tabelle 5 werden die Nahrungsmittel unter Zuhilfenahme einiger Sammelbegriffe, wie z.B. "Fleisch", aufgegliedert. Unter solche Positionen wurden aber z.T. hochwertige und minderwertige Nahrungsmittel subsumiert. Der Anteil des Schweinefleisches an den Gesamtausgaben einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie z.B. sank von 16,4 % 1927/28 auf 8,0 % 1933 und stieg bis 1937 auf 18,1 %, während umge-

kehrt 1933 für Pferdefleisch beispielsweise (relativ) weitaus mehr Geld ausgegeben wurde als 1927/28 bzw. 1937. (94) 1933 ging also im Vergleich zu 1927/28 (und 1937) der Verbrauch hochwertiger Fleischsorten überdurchschnittlich stark zurück (außer Schweinefleisch v.a.: Geflügel, Wild, Kalbfleisch, Schinken, Wurst). Der Eindruck, daß 1937 das Konsumtionsniveau von 1927/28 wieder erreicht war, muß allerdings aus zwei Gründen stark relativiert werden:

- Seit Herbst 1935 herrschte ein z.T. erheblicher Mangel an bestimmten Grundnahrungsmitteln. Während z.B. normalerweise ein hoher Butterverbrauch Ausdruck relativen Wohlstandes und die Margarine demgegenüber die "Butter der Armen" ist, wurde durch die Autarkiestrebungen der Nazis das Angebot an Margarine reduziert und viele Familien zum Kauf der teureren Butter geradezu gezwungen. Vor allem deshalb nahm der Pro-Kopf-Verbrauch an Butter zwischen 1932 und 1939 von 7,5 kg auf 9,3 kg zu, während im gleichen Zeitraum der Verbrauch an Margarine und Kunstfett je Kopf der Bevölkerung von 8,1 kg auf 5,5 kg zurückging. (95)
- Die meisten Lebensmittel verloren erheblich an Qualität; dies führte u.a. auch zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes und einer geringeren Leistungsfähigkeit vieler Industriearbeiter. (96)

7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Erhöhung des Arbeitseinkommens der Metallarbeiterschaft, der am wirtschaftlichen Aufschwung am stärksten partizipierende Teil der Gesamtarbeiterschaft, darf auch nach Erreichen der Vollbeschäftigung nicht überschätzt werden. Der zwischen 1932 und 1938 kontinuierlich sinkende Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen (97) drückt ebenfalls deutlich aus, daß der Lohnanstieg für die Industriearbeiterschaft insgesamt in bescheidenen Grenzen blieb und umfangreichere Lohnerhöhungen auf wenige Teile der Industriearbeiterschaft, zu denen allerdings auch ein nicht geringer Prozentsatz der Metallarbeiter gehörte, beschränkt blieben. Der politische Druck (Zerstörung der Gewerkschaften, Entrechtung der Arbeiterschaft, Allgegenwärtigkeit des nationalsozialistischen Terrorapparates), der an die Stelle des wirtschaftlichen Drucks der Arbeitslosigkeit trat bzw. diesen in den ersten Jahren ergänzte, war trotz gewisser (ökonomischer) Teilerfolge der Industriearbeiterschaft insgesamt doch so stark, daß bis Kriegsbeginn die für die rüstungspolitischen Ziele des NS-Regimes notwendige relative Stabilität des Lohnniveaus nicht grundlegend in Frage gestellt wurde. Ergänzt wurde die politische Entrechtung der Arbeiterschaft durch die Einführung bzw. Ausdehnung der Leistungsentlohnung und Arbeits(platz)bewertung, die die Atomisierung der Arbeiter und ihre Konkurrenz untereinander erheblich förderten. Obwohl die nationalsozialistische Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik nicht planvoll erfolgte, sondern eher einen reaktiven und improvisatorischen Charakter hatte, gelang es dem NS-Regime einerseits, einen wachsenden Anteil des Sozialprodukts dem privaten Konsum zu entziehen und gleichzeitig die seit 1936 aufkommende "Welle der Disziplinosigkeiten", die allerdings hinsichtlich ihres Ausmaßes nicht überschätzt werden sollte, auf dem Niveau "vorpolitischer Opposition" (Mason) zu halten und andererseits nicht nur

über schnell steigende Gewinne der Unternehmen den Ausbau u.a. der rüstungswichtigen Produktionsgüterindustrien zu fördern, sondern auch das angestrebte Ausmaß und Tempo der Aufrüstung selbst bis Kriegsbeginn im wesentlichen durchzuhalten.

ANMERKUNGEN

- * In dem vorliegenden Aufsatz werden bestimmte Aspekte eines Disser-tationsprojektes über "Leistungslohn, Arbeitsplatzbewertung und freiwillige betriebliche Sozialleistungen in der deutschen Metallindustrie 1933-1939", das unter der wissenschaftlichen Be-treuung von Prof. Reinhard Rürup durchgeführt wird, angesprochen. Wilhelm Heinz Schröder und Tilla Siegel möchte ich in diesem Zu-sammenhang für Anregungen und Kritik danken.
- 1 Vgl. Wladimir Woytinski, Der deutsche Arbeitsmarkt in der Krise, in: Schmollers Jahrbuch, 1933, S. 92 ff.
- 2 Vgl. Statistisches Jahrbuch, 1933, S. 308.
- 3 Statistische Jahrbücher, 1934, S. 307; 1935, S. 317.
- 4 Vgl. Arthur Schweitzer, Die wirtschaftliche Wiederaufrüstung Deutschlands von 1934-1936, in: Zeitschrift für die gesamte Staats-wissenschaft, 1958, S. 595; Dieter Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stutt-gart 1968, S. 16; ders., Hauptprobleme der deutschen Wirtschafts-politik, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1967, H.1, S. 20, 24 ff.; Eike Henning, Thesen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1933-1938, Frankfurt a.M. 1973, S. 43, 72 ff.; u.a.
- 5 Vgl. Fritz Petrick, Eine Untersuchung zur Beseitigung der Arbeits-losigkeit unter der deutschen Jugend in den Jahren 1933 bis 1935, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1967, Teil I, S. 291; Timothy W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977, S. 126 f.
- 6 Statistische Jahrbücher, 1934, S. 307; 1935, S. 317; 1937, S. 350 - eigene Umrechnung (Metallindustrie einschließlich Musikinstru-menten- und Spielwarenherstellung).
- 7 Erich Mangels, Die Einsatzfähigkeit der letzten halben Million Ar-beitslosen, in: Der Vierjahresplan, 1937, S. 288.
- 8 Friedrich Syrup, Der Arbeitseinsatz in Deutschland, in: Soziale Praxis, 1938, Sp. 131; ders., Neue Maßnahmen zur Regelung des Ar-beitseinsatzes, in: Der Vierjahresplan, 1938, S. 144.
- 9 Vgl. Alfred Sohn-Rethel, Ökonomie und Klassenstruktur des deut-schen Faschismus, Frankfurt a.M., S. 57 ff.
- 10 Wirtschaft und Statistik, 1939, S. 391.
- 11 Statistisches Jahrbuch, 1939/40, S. 386.
- 12 ebenda.
- 13 Mason, Sozialpolitik, a.a.O., S. 215, 222.
- 14 Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Eisen- und Stahlindustrie, 1936, S. 227; Statistische Jahrbücher, 1930, S. 291 f.; 1931, S. 285;

- 1933, S. 267 f., 275; J. Heinz Müller, Nivellierung und Differenzierung der Arbeitseinkommen in Deutschland seit 1925, Berlin 1954, S. 43, 50.
- 15 Vgl. Statistische Jahrbücher, 1934, S. 281; 1939/40, S. 353.
- 16 Zu Funktion und Kompetenzen der "Treuhandler" vgl. v.a. das "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" (RGBl., 1934, I, S. 45 ff.).
- 17 Statistisches Jahrbuch für die Eisen- und Stahlindustrie, 1936, S. 227.
- 18 Vgl. Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), 1934-1940, Salzhausen/Frankfurt a.M. 1980 (Jg.) 1934, S. 29 f., 34, 433 f., 439 ff., 445, 447, 591, 649 ff., 655, 662 usw.; Eugen Varga, Rundschau für Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung, 1933, Nr. 44, S. 1708.
- 19 Wirtschaft und Statistik, 1936, S. 326; Statistische Vierteljahresshefte, 1937, Heft III, S. 99.
- 20 Statistisches Jahrbuch für die Eisen- und Stahlindustrie, 1936, S. 227.
- 21 Werner Mansfeld, Lohnpolitik im Kriege, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 383; vgl. ders., Der Lohnstopp als Mittel der Kriegslohnpolitik. Zugleich eine lohnpolitische Bilanz, in: RABl., 1939, II, S. 400 ff.; Lohnstabilität und Lohngestaltung, in: Soziale Praxis, 1938, Sp. 1167; Arbeitswissenschaftliches Institut der DAF, Jahrbuch, 1940/41, Bd. 1, S. 46 f., u.a.m.; außerdem: Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1975, Dok. 15, 20, 128, 131, 135, 145.
- 22 Auf die Entwicklung der Stundenverdienste in der Metallindustrie nach Ortsgrößenklassen und die Entwicklung der regionalen Lohnunterschiede kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingegangen werden (vgl. dazu v.a.: Wirtschaft und Statistik, 1936, S. 284, 328; Franz Grumbach, Heinz König, Beschäftigung und Löhne der deutschen Industriewirtschaft 1888-1954, in: Weltwirtschaftliches Archiv, 1957, Bd. 79, S. 144).
- 23 Reinhard Hanf, Möglichkeiten und Grenzen betrieblicher Lohn- und Gehaltspolitik, Regensburg 1975, S. 178.
- 24 Wirtschaft und Statistik, 1935, S. 539 f.; 1936, S. 204.
- 25 Arbeitswissenschaftliches Institut (AWI) der DAF, Die lohnpolitische Lage. Vertrauliche Denkschrift, in: Mason, a.a.O., S. 1261.
- 26 Vgl. z.B. Mason, Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930 bis 1940, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 6, Frankfurt a.M., S. 158 f.
- 27 Vgl. Facharbeiteranordnung RGBl., 1937, I, S. 39 sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen; AWI der DAF, Die lohnpolitische Lage, a.a.O., S. 1263 f.; Angela Meister, Die deutsche Industriearbeiterin, Jena 1939, S. 55 f.
- 28 AWI der DAF, Jahrbuch, 1940/41, Bd. 1, S. 220.
- 29 Gustav Leifer, Der Einfluß des planmäßigen Arbeitseinsatzes auf die Leistung der Betriebe, in: Der Vierjahresplan, 1939, S. 667.
- 30 ebenda, S. 669.

- 31 Ausführlich dazu: Rudi Schmiede/Edwin Schudlich, Die Entwicklung der Leistungsentlohnung in Deutschland, Frankfurt a.M./New York 1978, S. 482 ff.; AWI der DAF, Jahrbuch, 1938, Bd. 1, S. 259 ff.; Hermann Böhrs, Leistungslohn, Wiesbaden 1959, S. 113 f.
- 32 Vgl. Schmiede/Schudlich, a.a.O., S. 304; REFA-Verband für Arbeitsstudien und Betriebsorganisation e.V., Methodenlehre des Arbeitsstudiums, Teil 1, Grundlagen, München 1978, S. 23.
- 33 AWI der DAF, Die lohnpolitische Lage, a.a.O., S. 1260.
- 34 AWI der DAF, Jahrbuch, 1939, Bd. 1, S. 118.
- 35 RGBL., 1934, I, S. 49 (§ 29).
- 36 Vgl. z.B. die Ausführungen Hitlers auf dem 8. Reichsparteitag der NSDAP am 9. September 1936 (Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, 1936, Bd. 77, S. 121 ff.).
- 37 David Schoenbaum, Die braune Revolution, Köln/Berlin 1968, S. 136 f.; Hanf, a.a.O., S. 163.
- 38 Vgl. z.B. Leifer, a.a.O., S. 669; Deutsche Sozialpolitik. Bericht der DAF, Zentralbüro, Sozialamt 1937, S. 21 ff.; Deutsche Sozialpolitik. Bericht der DAF, Zentralbüro, Sozialamt, 1938, S. 19.
- 39 Schmiede/Schudlich, a.a.O., S. 210.
- 40 Zur Funktion der "Arbeitsphysiologie" vgl. z.B.: Edgar Atzler, Lenkung der Arbeitskraft nach arbeitsphysiologischen Gesichtspunkten, in: Soziale Praxis, 1938, Sp. 839; Soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsphysiologie, in: Der Vierjahresplan, 1938, S. 31.
- 41 Vgl. Anm. 20; außerdem: Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O., Dok. 150.
- 42 Werner Mansfeld, Leistungssteigerung und Sozialpolitik, in: Der Vierjahresplan, 1939, S. 657; ders., Die deutsche Sozialpolitik, in: ebenda, S. 15; ders., Grundsätze der Lohngestaltung, in: Der Vierjahresplan, 1938, S. 521; ders., Lohnstop als Mittel der Kriegslohnpolitik, a.a.O., S. 402; Stundenlohn für Leistungssteigerung ungeeignet?, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 31; Lohnstabilität und Lohngestaltung, in: Soziale Praxis, 1938, Sp. 1167; AWI der DAF, Jahrbücher, 1939, Bd. 1, S. 116, 118; 1940/41, Bd. 1, S. 47 f., 203, 209 f., 220; u.a.m.
- 43 Vgl. Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O., Dok. 108.
- 44 RGBL., 1938, I, S. 691.
- 45 Vgl. AWI der DAF, Jahrbuch, 1940/41, Bd. 1, S. 220.
- 46 Betriebliche Lohnbildung, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 355.
- 47 Vgl. RGBL., 1938, I, S. 652; RGBL., 1939, I, S. 206.
- 48 Vgl. Sopade-Berichte, 1939, S. 45.
- 49 Vgl. Wirtschaft und Statistik, 1939, S. 572; 1940, S. 455; Arbeitsschutz und Vierjahresplan, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 96; Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O., Dok. 108, 156; ders., Sozialpolitik, a.a.O., S. 315; C.W. Guillebaud, Social Policy of Nazi Germany, London 1941, S. 77; Hanf, a.a.O., S. 114.

- 50 Vgl. Sopade-Berichte, 1939, S. 297 ff.
- 51 AWI der DAF, Die Lohnpolitische Lage, a.a.O., S. 1264; vgl. auch: ebenda, S. 1277 f.; Mansfeld, Kriegslohnpolitik, a.a.O., S. 402.
- 52 Schmiede/Schudlich, a.a.O., S. 291 ff.
- 53 Ernst Fraenkel, Das dritte Reich als Doppelstaat, in: ders., Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Biographie (Hrsg. Esche/Grube), Hamburg 1973, S. 229 ff.; vgl. ders., Der Doppelstaat, Frankfurt a.M. 1974, S. 22 f.
- 54 Wolfgang Reichhardt, Die Reichsstatistik, in: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, hrsg. von Friedrich Burgdörfer, Berlin 1940, Bd. 1, S. 86.
- 55 Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O., Dok. 150; vgl. ebenda, S. 237 (zwt. vor Dok. 15).
- 56 Zur Definition des Begriffes "freiwillige soziale Leistungen" vgl. z.B.: Horst Buhl, Ausgangspunkte und Entwicklungslinien der freiwilligen sozialen Leistungen in industriellen Unternehmungen, Berlin 1965, S. 12.
- 57 Zitiert nach: Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O., Dok. 136. Dieselbe Formulierung findet sich auch bei: Mansfeld, Leistungssteigerung, a.a.O., S. 656; vgl. auch: Einordnung der betrieblichen Sozialleistung, in: Soziale Praxis, 1939, Sp. 1037 ff.
- 58 Mansfeld, a.a.O., S. 658.
- 59 Zu Charakter und Bedeutung dieses Leistungskampfes vgl. z.B. Mason, Sozialpolitik, a.a.O., S. 247 ff.
- 60 Zitiert nach: Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O., Dok. 137.
- 61 Buhl, a.a.O., S. 108 f.; Ludwig Preller, Was wird für die betriebliche Sozialpolitik ausgegeben?, in: Soziale Praxis, 1939, Sp. 33 f.; Sozialberichte deutscher Betriebe (Siemens), in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 257; Sozialberichte deutscher Betriebe (AEG), in: ebenda, S. 324.
- 62 Vgl. Dörthe Winkler, Frauenarbeit im Dritten Reich, Hamburg 1977, S. 78 S.220 (Anm. 55); W. Jäzoch, Die sozialpolitische Entwicklung, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 200; Deutsche Sozialpolitik, 1938, a.a.O., S. 51.
- 63 Kurt Gusko, Steuerung der betrieblichen Sozialleistungen, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 440; vgl. Die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Sozialleistungen, in: ebenda, S. 275.
- 64 Gusko, ebenda.
- 65 Josef Wunschuh, Praktische Werkspolitik, Berlin 1923, S. 9 f.
- 66 AWI der DAF, Jahrbuch, 1938, Bd. 1, S. 112.
- 67 E. Lutz, Die Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer in Deutschland. Eine rückblickende Betrachtung zur Theorie und Praxis, Tübingen 1947, S. 52 f.
- 68 Buhl, a.a.O., S. 214,
- 69 Vgl. Sozialberichte (Siemens), a.a.O., S. 258; H. Tewes, Die Erfolgsbeteiligung der Gefolgschaft, Berlin 1938, S. 83; Reinhold

- Henzler, Gewinnbeteiligung der Gefolgschaft, Frankfurt a.M. 1937, S. 35; E. Lutz, a.a.O., S. 89.
- 70 Wirtschaft und Statistik, 1936, S. 562 ff.
- 71 J.H. Müller, a.a.O., S. 125; Schweitzer, a.a.O., S. 614.
- 72 Vgl. Wirtschaft und Statistik, 1938, S. 161; Hanf, a.a.O., S. 69; J.H. Müller, a.a.O., S. 130 ff.; Wolfram Fischer, Peter Czada, Die Wirtschaftspolitik Deutschlands 1918-1945, Köln/Opladen 1968, S. 58; H.W. Köllermann, Der Lohnabzug der Arbeitnehmer seit 1925, in: Arbeit und Sozialpolitik, 1950, H. 13, S. 11.
- 73 Vgl. R. Adam, F. Steger, ABC des Lohnbüros, Hamburg 1939, S. 119 f.; Hanf, a.a.O., S. 70
- 74 Vgl. Mason, Sozialpolitik, a.a.O., S. 182; Hanf, a.a.O., S. 70.
- 75 RAG 154/37, in: Arb.R.Samml., Bd. 31, S. 307; vgl. Deutsche Sozialpolitik, 1937, S. 66 f.; Ulrich Helmke, Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts im Jahre 1938, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 99.
- 76 RAG 132/37, in: ebenda, S. 229; vgl. Helmke, ebenda.
- 77 Vgl. K. Herbach, Das neue Lohnsteuerrecht, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 167 ff.; Lohnsteuer und soziale Leistung, in: ebenda, S. 366.
- 78 Vgl. die zum Teil sehr differierenden Schätzungen von: Mason, Sozialpolitik, a.a.O., S. 153; Hanf, a.a.O., S. 74; Jürgen Kuczynski, Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6: Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945, Berlin 1964, S. 158; Franz Neumann, Mobilisierung der Arbeit in der Gesellschaftsordnung des Nationalsozialismus, in: ders., Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930-1954 (Hrsg. Söllner), Frankfurt a.M. 1978, S. 282; Richard Grunberger, Das zwölfjährige Reich. Der deutsche Alltag unter Hitler, Wien/München/Zürich 1971, S. 199; John P. Umbach, Labor Conditions in Germany, in: Monthly Labor Review, 1945, S. 510.
- 79 Vgl. Köllermann, a.a.O., S. 11; Wirtschaft und Statistik, 1938, S. 160.
- 80 Vgl. Statistisches Jahrbuch 1939/40, S. 339; Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O., Dok. 159; ders., Sozialpolitik, a.a.O., S. 150 f.; Bry, a.a.O., S. 260; Arthur Schweitzer, Big Business in the Third Reich, Bloomington 1964, S. 393.
- 81 Vgl. z.B.: Varga, Rundschau, a.a.O., 1937, Nr. 35, S. 1252.
- 82 Neubaumieten und Lohneinkommen, in: Monatshefte für NS-Sozialpolitik, 1939, S. 75; vgl. AWI der DAF, Jahrbuch, 1940/41, Bd. 2, S. 1025.
- 83 Vgl. Bry, a.a.O., S. 264; Mason, Sozialpolitik, a.a.O., S. 153.
- 84 Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O. S. 1255.
- 85 Vgl. AWI der DAF, Jahrbuch, 1938, Bd. 2, S. 335 ff.; Wirtschaft und Statistik, 1939, S. 118 ff.
- 86 Die Lebenshaltungen von 2 000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen. Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im Deutschen

- Reich vom Jahre 1927/28. Einzelschriften zur Statistik des deutschen Reiches, Nr. 22 (Teil I), Berlin 1932 (zitiert nach Rosen). Rosen, a.a.O.
- 87 Rosen, a.a.O., S. 9 f.; vgl. ebenda, S. 43.
- 88 ebenda, S. 7.
- 89 zitiert nach: ebenda, S. 13.
- 90 ebenda, S. 51.
- 91 Wirtschaft und Statistik, 1939, S. 121.
- 92 Rosen, a.a.O., S. 32, 51 ff.; Wirtschaft und Statistik, ebenda.
- 93 Rosen, a.a.O., S. 50.
- 94 ebenda, S. 47; AWI der DAF, Jahrbuch, 1938, Bd. 2, S. 351 f.
- 95 Statistisches Jahrbuch, 1939/40, S. 398 ff.; zur Nahrungsmittelkrise allgemein vgl. v.a. Sohn-Rethel, a.a.O., S. 104 ff. Es sei hier nur am Rande erwähnt, daß lediglich durch die Einführung von Festpreisen und durch eine scharfe Kontrolle derselben bzw. strafrechtliche Verfolgung von Preisüberbietungen, die durch die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt häufig geradezu provoziert wurden, eine Inflation vermieden wurde. Die Folge war eine hierdurch quasi erzwungene Erhöhung der Spareinlagen (vgl. Statistische Jahrbücher, 1937, S. 389; 1939/40, S. 426; AWI der DAF, Jahrbuch, 1940/41, Bd. 1, S. 78), was wiederum den rüstungspolitischen Zielen des NS-Regimes entgegenkam; denn die in den Sparkassen gesammelten Spargroschen wurden in Reichsschuldverschreibungen angelegt, die der Aufrüstung und später der Kriegsfinanzierung dienten (vgl. Fischer, a.a.O., S. 70 f.).
- 96 Vgl. Mason, Volksgemeinschaft, a.a.O., Dok. 85; vgl. Varga, Rundschau, a.a.O., 1938, Nr. 41, S. 1379; 1939, Nr. 8, S. 240. Beispiele für Qualitätsverschlechterungen: Varga, ebenda, 1938, Nr. 8, S. 245 f.; 1937, Nr. 35, S. 1251; Grunberger, a.a.O., S. 216, 219, 223.
- 97 Vgl. Bevölkerung und Statistik 1872-1972, hrsg. anlässlich des 100jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Stuttgart, Mainz 1972, S. 262.